

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 57577/02
- Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zu der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 57577/02 für das Gebiet nördlich von Schloß Arff, östlich und südlich der Grenze zur Stadt Dormagen sowie westlich der Schloß-Arff-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 57577/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV Nordrhein-Westfalen S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollten nach dem Willen des Vorhabenträgers auf seinem Grundstück an der Schloß-Arff-Straße zwanzig Einfamilienhäuser gebaut werden. Den finanziellen Gewinn wollte der Vorhabenträger und Schlossbesitzer in die Erhaltung des Baudenkmals Haus Arff sowie in dessen Anschluss an das Ver- und Entsorgungsnetz der Stadt Dormagen investieren.

Im Durchführungsvertrag hatte sich der Vorhabenträger zur Realisierung innerhalb von drei Jahren verpflichtet, in denen er sein Vorhaben jedoch nicht verwirklichen konnte. Da mit dem Bau auch nicht begonnen war, hat der Rat am 17.12.2009 entschieden, die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch einzuleiten.

Am 27.01.2011 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Offenlage des aufzuhebenden Bebauungsplanes beschlossen, die in der Zeit vom 17.02.2011 bis 16.03.2011 stattgefunden hat und zu der eine Stellungnahme abgegeben wurde. Darin erhebt der Vorhabenträger Bedenken gegen die geplante Aufhebung und regt an, die Durchführungsfrist zum Bau seines Vorhabens zu verlängern (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die Stellungnahme zurückzuweisen und die Planaufhebung als Satzung zu beschließen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

1. Übersichtskarte
2. vorhabenbezogener Bebauungsplan
3. Stellungnahme zur Offenlage
4. Begründung der Aufhebung